

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst, Dr. Marc Jongen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/5043 –

Neuer Hochschulpakt 2021

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/4545 –

Hochschulpakt 4.0 – Qualitätsoffensive für die Lehre

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/5056 –

Finanzierung der Wissenschaft auf eine arbeitsfähige Basis stellen

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Dr. Anna Christmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/3143 –**

Neue Dynamik für die Hochschulfinanzierung

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Vervierfachung der Anzahl der Studiengänge während der letzten zehn Jahre und die deutliche Senkung der NC-Quote haben zu einem deutlichen Anstieg der Anzahl an Studierenden geführt, jedoch nicht zu einer Qualitätsverbesserung. Der Hochschulpakt 2020 zielt auf eine rein quantitative Steigerung der Studienanfängerzahl ab. Zudem hindert die in den Kapazitätsverordnungen festgeschriebene Kopplung von personellen Lehrkapazitäten und Aufnahmeverpflichtung die Hochschulen daran, eine nachhaltige Verbesserung der Betreuungsrelationen und der Lehre vorzunehmen. Schließlich finden viele Studenten selbst nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums keinen entsprechenden Arbeitsplatz.

Zu Buchstabe b

In den drei Programmphasen des Hochschulpakts 2020 werden Bund und Länder über die Gesamtlaufzeit von 2007 bis 2023 zusammen voraussichtlich 38,5 Mrd. EUR bereitgestellt haben, wobei der Bund mit voraussichtlich 20,2 Mrd. den größten Anteil trägt. Dieses gemeinsame Förderprogramm von Bund und Ländern läuft zum Ende des Jahres 2020 aus.

Zu Buchstabe c

Studierende, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sowie die Wissenschaft sind die Leidtragenden des neoliberalen Umbaus der Gesellschaft der vergangenen 20 Jahre, der zu einer Umgestaltung des Hochschul- und Wissenschaftssystems geführt hat. So prägt der Wettbewerb um projektbezogene Mittel und flexible Budgetanteile die Finanzierung und Verwaltungsstrukturen und hindert wissenschaftliches Arbeiten in einem finanziell verlässlichen Rahmen. Auch die eigeninitiierte freie Forschung gerät dadurch weiter in den Hintergrund. Zudem ist das Hochschulbudget durch den Anstieg der Studierendenzahlen stark beansprucht worden. Der Hochschulpakt sieht jedoch lediglich eine Förderung von 6.500 Euro pro Studienplatz und Jahr bis 2023 vor, rund 10 Prozent weniger als im Jahr 2010. Der Bund stützt seine Förderung vor allem auf Stipendien und andere Begabtenmodelle, statt Breitenförderungsinstrumente in der Studienfinanzierung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse weiterzuentwickeln.

Zu Buchstabe d

Trotz erheblicher zusätzlicher Investitionen des Bundes und der Länder in das Wissenschaftssystem, unter anderem durch den Pakt für Forschung und Innovation, die Exzellenzstrategie, den Hochschulpakt 2020 und den Aufwuchs bei den Projektfördermitteln, konnten die mangelnde Grundfinanzierung der Hochschulen und die unsicheren Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs nicht behoben werden. Die Grundmittel pro Studierenden sind zwischen 2007 und 2015 von 7.500 auf rund 6.600 Euro gesunken. Laut aktuellen Prognosen wird die hohe Nachfrage nach Studienplätzen in den kommenden Jahrzehnten anhalten. Es besteht eine Unterfinanzierung der deutschen Hochschulen im Vergleich der OECD-Länder.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Der Bund sollte in den bevorstehenden Verhandlungen darauf hinwirken, die Kapazitätsverordnungen der Länder, die falsche Anreize gesetzt haben („Masse statt Klasse“), zu reformieren. Dabei müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die stark gestiegene Quote der Studienwechsler und Studienabbrecher wieder zu reduzieren, z. B. durch Anhebung der NC-Quote und Studieneingangsprüfungen. Die Bundesregierung sollte unter Beibehaltung des Artikels 91b des Grundgesetzes einen neuen Hochschulpakt verhandeln, welcher zeitlich befristet ist und der Degression unterliegt. Zudem sollte eine Konzentration auf sachbezogene Studienfächer und eine Stärkung der MINT-Studienfächer, des dualen Studiums und der beruflichen Bildung erfolgen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/5043 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Der Bund soll die Länder auch nach dem Hochschulpakt 2020 bei der Finanzierung des Hochschulsystems unterstützen. Damit eine stärkere Beteiligung der Länder erfolgt, sollen die Mittel nominell, also ohne automatische Dynamisierung, verstetigt werden. Zudem soll der Parameter für die Zuweisung von Mitteln geändert werden, um Fehlanreize vorzubeugen, die durch die Fixierung auf die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger entstanden sind. Die Zuweisungen von Bundesmitteln aus dem Hochschulpakt an die Länder sollen auf der Basis qualitätsorientierter Kriterien erfolgen. Eine wirksame Kontrolle der eingesetzten Mittel soll durch bessere Information und die Überprüfung von Zielvereinbarungen gewährleistet werden. Bei Verhandlungen in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) über eine Nachfolgevereinbarung des Hochschulpakts 2020 ist aufgrund der erheblicher Wirkung auf den Bundeshaushalt eine frühzeitige und umfassende Information des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung geboten.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/4545 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe c

Ein Neustart in der Kooperation zwischen Bund und Ländern auf Basis des reformierten Artikels 91b des Grundgesetzes ist dringend erforderlich. Die Grundfinanzierung des Hochschul- und Wissenschaftssystems muss durch den Bund aktiv gesichert werden. Dazu müssen der Hochschulpakt 2020 verstetigt, die Bundeszuschüsse jährlich in Höhe von 3 Prozent angepasst und die Anzahl der im Jahr 2017 über den Hochschulpakt finanzierten Studienplätze um weitere 80.000 erhöht werden. Zudem soll über einen Zeitraum von zehn Jahren die Schaffung von 100.000 unbefristeten Stellen an Hochschulen über ein Anreizprogramm gefördert werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/5056 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe d

Die Wissenschaftsfinanzierung soll im Rahmen der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern um die Nachfolge des Hochschulpakts, des Qualitätspakts Lehre sowie des Pakts für Forschung und Innovation neu aufgestellt werden. Es ist die gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern, den verfassungsrechtlichen Spielraum des reformierten Artikels 91b des Grundgesetzes zu nutzen, um die Grundfinanzierung von Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften dauerhaft zu verbessern und so ausreichende Studienplätze bei gleichzeitig hoher Qualität sicherzustellen. Dafür sollen die Nachfolgevereinbarung zum Hochschulpakt mit einem jährlichen Aufwuchs von mindestens 3 Prozent dynamisiert und der qualitative Ausbau der Hochschulen fortgeführt werden, um eine zeitgemäße Ausstattung zu gewährleisten und den Anschluss zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht zu verlieren.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/3143 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/5043.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/4545.

Zu Buchstabe c

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/5056.

Zu Buchstabe d

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/3143.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/5043 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/4545 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/5056 abzulehnen;
- d) den Antrag auf Drucksache 19/3143 abzulehnen.

Berlin, den 7. November 2018

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Vorsitzender

Tankred Schipanski
Berichtersteller

Dr. Wiebke Esdar
Berichterstellerin

Dr. Götz Frömming
Berichtersteller

**Dr. Jens Brandenburg (Rhein-
Neckar)**
Berichtersteller

Nicole Gohlke
Berichterstellerin

Kai Gehring
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Tankred Schipanski, Dr. Wiebke Esdar, Dr. Götz Frömming, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Nicole Gohlke und Kai Gehring

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/5043** in seiner 58. Sitzung am 18. Oktober 2018 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Beratung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/4545** in seiner 58. Sitzung am 18. Oktober 2018 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie dem Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/5056** in seiner 58. Sitzung am 18. Oktober 2018 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe d

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/3143** in seiner 58. Sitzung am 18. Oktober 2018 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der AfD betont, dass die Vervielfachung der Anzahl der Studiengänge während der letzten zehn Jahre und die deutliche Senkung der NC-Quote zwar zu einem deutlichen Anstieg der Anzahl an Studierenden, jedoch nicht zu einer Qualitätsverbesserung geführt habe. Im Zeitraum von 2007 bis 2015 seien 907.068 zusätzliche Studierende an deutschen Hochschulen immatrikuliert worden, wobei diese steigende Tendenz bis 2024 voraussichtlich anhalten werde. Auch Fachhochschulen und Verwaltungshochschulen verzeichneten eine deutliche Steigerung der Studienanfängerzahlen. Allerdings dürfe eine weitere rein quantitative Steigerung der Studienanfängerzahlen nicht das Ziel des Hochschulpaktes sein.

Die Kapazitätsverordnungen der Länder hätten die falschen Anreize gesetzt („Masse statt Klasse“). Der Bund sollte in den bevorstehenden Verhandlungen darauf hinwirken, diese zu reformieren. Zudem hindere die in den Kapazitätsverordnungen festgeschriebene Kopplung von personellen Lehrkapazitäten und Aufnahmeverpflichtung die Hochschulen daran, eine nachhaltige Verbesserung der Betreuungsrelationen und der Lehre vorzunehmen. Darüber hinaus fänden viele Studenten selbst nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums keinen entsprechenden Arbeitsplatz und arbeiteten häufig ungelernt in Bereichen, die kein Studium erforderten.

Die Bundesregierung solle aufgefordert werden,

- unter Beibehaltung des Artikels 91b des Grundgesetzes einen neuen Hochschulpakt 2021 zu verhandeln, welcher zeitlich befristet ist und der Degression unterliegt;
- darauf hinzuwirken, dass länderspezifische Zielvereinbarungen im Hochschulpakt 2021 verankert werden, z. B. die Steigerung des Anteils der Studienanfänger ausschließlich bezogen auf die MINT Fächer, die Anhebung der NC-Quote und die Einführung von Studieneingangsprüfungen;
- die Reform des Hochschulzugangsrechts und der Kapazitätsverordnungen anzustoßen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der FDP stellt heraus, dass der Bund mit voraussichtlich 20,2 Mrd. EUR von circa 38,5 Mrd. EUR den größten Teil der Finanzierung des Hochschulpaktes 2020 tragen werde. Dieses Förderprogramm laufe Ende des Jahres 2020 aus. Die Hochschulen hätten in den ersten beiden Programmphasen bis 2015 rund 900.000 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Vergleich zum Referenzjahr 2005 aufgenommen.

Der Bund solle auch nach dem Hochschulpakt 2020 die Beteiligung an der Finanzierung des Hochschulsystems auf dem bestehenden Niveau zusichern. Durch eine nominelle Verstetigung der Mittel ohne automatische Dynamisierung sollten Spielräume des Haushaltsgebers erhalten bleiben und die Länder im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Aufgaben stärker in die Finanzierung eingebunden werden.

Die Zuweisung von Mitteln dürfe zukünftig nicht nur von der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfängern abhängen, sondern müsse auf der Basis qualitätsorientierter Kriterien erfolgen. Der Hochschulpakt 2020 setze falsche Anreize, indem er eine größtmögliche Zahl immatrikulierter Studienanfängerinnen und Studienanfänger finanziell belohne, ungeachtet der Qualität der Ausbildung und des späteren Studienverlaufs. Für die Nachfolgevereinbarung zum Hochschulpakt 2020 sei ein Paradigmenwechsel notwendig. Die zukünftige Vereinbarung müsse die Hochschulen unterstützen, die sich auf die Herausforderungen heterogener Studierendekohorten und die Ausgestaltung des digitalen Wandels vorbereiteten. Um die Kontrolle der Zuweisungen von Bundesmitteln aus dem Hochschulpakt zu verbessern und Transparenz zu schaffen, sollten individuelle und messbare Zielvereinbarungen erstellt werden. Zudem müsse die Bundesregierung eine Reform des Hochschulzulassungsrechts in den Ländern im Bereich der Kapazitätsverordnungen anstoßen.

Hinzu komme, dass die Verhandlungen in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) über eine Nachfolgevereinbarung des Hochschulpakts 2020 erheblicher Wirkung auf den Bundeshaushalt hätten, da der Haushaltsgesetzgeber keine realistische Möglichkeit habe, Ergebnisse der GWK-Verhandlungen nachzuverhandeln. Eine frühzeitige und umfassende Information des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung sei daher geboten.

Die Bundesregierung solle u. a. aufgefordert werden:

- bei der Verhandlung der Nachfolgevereinbarung des Hochschulpakts 2020 eine Verstetigung der Bundesmittel und eine erhöhte Finanzierungsbeteiligung der Länder anzustreben und sich für eine deutliche Erhöhung der Ländermittel zur Grundfinanzierung der Hochschulen einzusetzen;
- die Zuweisung von Mitteln bei der Nachfolgevereinbarung an länderspezifische, individuelle und messbare Zielvereinbarungen des Bundes zu koppeln und nicht an die Anzahl von Studienanfängerinnen und Studienanfängern oder Absolventen und Absolventinnen. Zur Verbesserung der Lehre an Hochschulen sollen diese länderspezifischen Zielvereinbarungen vorrangig verschiedene qualitätsorientierte Kriterien vorsehen, die zum Beispiel die Betreuungsrelation an Hochschulen verbessern und den Aufbau und die Etablierung innovativer, digitaler Lehrkonzepte und Bildungsplattformen fördern;
- im Rahmen der Mittelvergabe sicherzustellen, dass alle Hochschulen - unabhängig von Typ oder Trägerschaft - von den Mitteln des Hochschulpakts profitieren;
- eine wirksame Kontrolle der eingesetzten Mittel zu gewährleisten;
- eine Reform des Hochschulzulassungsrechts der Länder anzustoßen und sie bei dieser zu unterstützen;
- den Deutschen Bundestag frühzeitig und umfangreich in die laufenden Verhandlungen über die Nachfolgevereinbarungen der Wissenschaftspakte einzubeziehen, um eine wirksame Richtungsvorgabe des Haushaltsgesetzgebers zu ermöglichen.

Zu Buchstabe c

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. habe der neoliberale Umbau der Gesellschaft in den vergangenen 20 Jahren auch zu einer Umgestaltung des Hochschul- und Wissenschaftssystem geführt. Leidtragende dieser Situation seien die Studierenden, die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sowie die Wissenschaft.

Der Wettbewerb um projektbezogene Mittel und flexible Budgetanteile präge die Finanzierung und Verwaltungsstrukturen von Hochschulen und Forschungsinstituten und hindere wissenschaftliches Arbeiten in einem finanziell verlässlichen Rahmen und kooperativen Arbeitsumfeld. Mit dem Rückgang des Anteils frei verfügbarer Grundmittel trete auch das vom Erkenntnisgewinn getriebene wissenschaftliche Arbeiten zunehmend in den Hintergrund.

Das Hochschulbudget sei durch den Anstieg der Studierendenzahlen stark beansprucht worden. Die aufgewandten Ausgaben für Forschung und Lehre pro Studierendem seien seit 2010 fast kontinuierlich gesunken. Der Hochschulpakt sehe lediglich eine Förderung von 6.500 Euro pro Studienplatz und Jahr bis 2023 vor, rund 10 Prozent weniger als im Jahr 2010. Der Bund habe sich im Rahmen der Föderalismusreform auf die Rolle des Motors des Wettbewerbs zurückgezogen. Er stütze seine Förderung vor allem auf Stipendien und andere Begabtenmodelle, statt Breitenförderungsinstrumente in der Studienfinanzierung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse weiterzuentwickeln.

Durch den Ausbau der Projekt- und Drittmittelförderung gerate die eigeninitiierte freie Forschung weiter in den Hintergrund. Die Drittmittel für die Forschung an Hochschulen in Trägerschaft der Länder betrügen im Jahr 2015 über 7,2 Milliarden Euro, annähernd so viel, wie den Hochschulen über ihre Grundmittel von den Ländern zugewiesen worden sei.

Daher sei ein Neustart in der Kooperation zwischen Bund und Ländern auf Basis des reformierten Artikels 91b des Grundgesetzes dringend erforderlich. Die Grundfinanzierung des Hochschul- und Wissenschaftssystems müsse durch den Bund aktiv gesichert werden.

Die Bundesregierung solle aufgefordert werden,

- mit den Ländern in Verhandlungen zu treten, um die Grundfinanzierung der Hochschulen zu verbessern, insbesondere durch die Verstetigung des Hochschulpakts 2020, die Fortschreibung der Bundeszuschüsse auf ihrem Höhepunkt im Jahr 2017, die jährliche Anpassung der Bundeszuschüsse in Höhe von 3 Prozent und die Erhöhung der Anzahl der im Jahr 2017 über den Hochschulpakt finanzierten Studienplätze um weitere 80.000;
- Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen aufgrund von fehlenden Kapazitäten abzuschaffen und so Kapazitäten entsprechend der Nachfrage nach Studienplätzen zur Verfügung zu stellen;
- über einen Zeitraum von zehn Jahren die Schaffung von 100.000 unbefristeten Stellen an Hochschulen über ein Anreizprogramm zu fördern.

Zu Buchstabe d

Nach Ansicht der der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen Hochschulen in Deutschland unverzichtbare Orte unserer Wissensgesellschaft dar. Dort würden zukunftsweisende Ideen von talentierten Akademikern entwickelt und Innovationen in gesellschaftlich relevanten Bereichen erarbeitet.

Die Investitionen der letzten 10 Jahre seitens des Bundes und der Länder, unter anderem durch den Pakt für Forschung und Innovation, die Exzellenzstrategie, den Hochschulpakt 2020 und den Aufwuchs bei den Projektfördermitteln, hätten die mangelnde Grundfinanzierung der Hochschulen und die unsicheren Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs nicht beheben können. Die Grundmittel pro Studierendem seien vielmehr zwischen 2007 und 2015 von 7.500 auf rund 6.600 Euro gesunken. Ziel müsse es daher sein, dass Bund und Länder gemeinsam die Grundfinanzierung von Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften dauerhaft verbesserten, um Finanzierungs- und Planungssicherheit zu schaffen. Dies betone auch der Wissenschaftsrat in seinem Positionspapier zur Zukunft des Hochschulpakts vom April 2018. Trotz der im Hochschulpakt vorgesehenen Projektmittel von Bund und Ländern in Höhe von rund 38 Mrd. Euro zwischen 2007 und 2023 bestehe eine Unterfinanzierung der deutschen Hochschulen im Vergleich der OECD-Länder.

Laut aktueller Prognosen halte die hohe Nachfrage nach Studienplätzen in den kommenden Jahrzehnten an. Die Wissenschaftsfinanzierung müsse daher im Rahmen der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern um die Nachfolge des Hochschulpakts, des Qualitätspakts Lehre sowie des Pakts für Forschung und Innovation neu aufgestellt werden. Es sei die gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern, den verfassungsrechtliche Spielraum

des reformierten Artikels 91b des Grundgesetzes zu nutzen, um die Grundfinanzierung von Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften dauerhaft zu verbessern und so ausreichend Studienplätze bei gleichzeitig hoher Qualität sicherzustellen.

Die Nachfolgevereinbarung zum Hochschulpakt solle mit einem jährlichen Aufwuchs von mindestens 3 Prozent dynamisiert und der qualitative Ausbau der Hochschulen fortgeführt werden, um eine zeitgemäße Ausstattung zu gewährleisten und den Anschluss zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht zu verlieren. Um eine innovative, chancengerechte und zukunftsfähige Hochschullandschaft zu erhalten, solle ein dauerhafter Beitrag zur Hochschulbildung nach 2020 vereinbart werden.

Die Bundesregierung solle aufgefordert werden,

- mit den Ländern eine dauerhaft angelegte Nachfolgevereinbarung für den Hochschulpakt auf Basis des Grundgesetzartikels 91b zu verhandeln. Diese soll u. a. die Lehre verbessern, unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten erhöhen und das notwendige Mitwachsen der sozialen Infrastruktur berücksichtigen;
- gemeinsam mit den Ländern ein Modernisierungsprogramm für Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu verhandeln und aufzulegen;
- den Deutschen Bundestag in die Diskussion über die Neuauflage der Wissenschaftspakte systematisch einzubeziehen und frühzeitig und umfassend über die Bund-Länder-Verhandlungen zu informieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Entfällt.

Zu Buchstabe b

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 7. November 2018 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/4545 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** und der **Ausschuss Digitale Agenda** haben in ihren Sitzungen am 7. November 2018 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/4545 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 7. November 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/5056 abzulehnen.

Zu Buchstabe d

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 7. November 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/3143 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Anträge in seiner 14. Sitzung am 7. November 2018 beraten und empfiehlt:

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/5043 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/4545 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/5056 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe d

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/3143 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßt, dass sich der Bundestag jetzt mit der Ausgestaltung der Zukunft der Hochschulfinanzierung auf ihre Initiative hin beschäftigt habe und alle Oppositionsfraktionen entsprechend Anträge zum Thema eingebracht hätten. Sie bedauert jedoch, dass die Regierungsfaktionen noch keine eigenen Initiativen vorgelegt hätten und betont, dass Bund-Länder-Verhandlungen transparent im Plenum des Deutschen Bundestages diskutiert werden müssten.

Die Fraktion erklärt, dass sie eine auf Dauer angelegte Nachfolgevereinbarung für den Hochschulpakt auf der Basis des Grundgesetzartikels 91 b möchte. Der Hochschulpakt solle mit einer Lockerung des Kooperationsverbots die Chance eines dauerhaften Bestands erhalten. Der Hochschulpakt solle analog zur Förderung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen durch den Pakt für Forschung und Innovation jährlich um 3 Prozent aufwachsen und damit dynamisiert werden. Damit solle sich die Schere der Förderung zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wieder etwas schließen.

Die Fraktion weist darauf hin, dass sie in der Debatte und in ihrem Antrag deutlich gemacht habe, vor allem auch die Lehr- und Studienbedingungen verbessern zu wollen. Sie empfehle, in den Verhandlungen Mindeststandards für Betreuungsrelationen zu verankern. Sie hebt hervor, dass es für sie wichtig sei, dass der Hochschulpakt auf Dauer gestellt, erhöht und dynamisiert werde, weil dann die Anzahl unbefristeter Beschäftigungsmöglichkeiten an den Hochschulen erhöht werden könnte.

Des Weiteren betont die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bedeutung der sozialen Infrastruktur wie Bibliotheken, Mensen und Beratungsangebote. Es dürfe nicht vergessen werden, dass der Bund aus dem Hochschulbau und der Ausstattung der Hochschulen ausgestiegen sei. Die Fraktion fasst abschließend zusammen, dass sie letztlich ein Modernisierungsprogramm für die Infrastrukturen des Wissens fordere, damit diese auf der Höhe der Zeit blieben.

Am Antrag der FDP-Fraktion bemängelt die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass Erstere sich die Position der Bundesregierung zu eigen gemacht habe und 16 bürokratische Zielvereinbarungen zwischen dem Bund und den einzelnen Ländern fordere. Diesem Ansatz stimme ihre Fraktion nicht zu. Es sei bisher die Stärke des Hochschulpaktes gewesen, dass die Länder die Mittel vor Ort flexibel einsetzen könnten. Die Fraktion merkt an, dass eine unkomplizierte, gemeinsame Kooperationskultur im Rahmen des Hochschulpaktes wiedergefunden werden könne. Aus ihrer Sicht hätten verschiedene Kombinationen aus qualitäts- und quantitätsorientierten Parametern und einzelne Zielvereinbarungen sehr bürokratische und verwaltungsaufwendige Abrechnungsmodalitäten zwischen Bund und Ländern zur Folge.

Der Antrag der AfD-Fraktion müsse abgelehnt werden, weil diese den Hochschulpakt letztlich auslaufen lassen wolle. Ein solches Vorgehen sei mit den Zielen der eigenen Fraktion nicht vereinbar, da sie davon ausgehe, dass die Zahl der Studienanfängerinnen und –anfänger wachse bzw. konstant hoch bleibe und allen eine Chance auf gute Bildung eröffnet werden solle.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimme dem Antrag der Linksfraktion insoweit zu, dass diese den Hochschulpakt dynamisieren wolle. Bezüglich des Anreizprogrammes für den wissenschaftlichen Nachwuchs sei man jedoch skeptisch. Dieses Vorhaben erscheine zu groß. Folglich wolle man sich bei dem Antrag der Linken enthalten.

Die **FDP-Fraktion** befürwortet ebenfalls, dass endlich über den Hochschulpakt beraten werde. Es sei ein gutes Zeichen, dass fraktionsübergreifend Einigkeit bestehe, den Hochschulpakt zu verlängern. Lediglich eine Fraktion möchte ihn auslaufen lassen.

Aus ihrer Sicht sei es wichtig, dass aus den Fehlern und Schwächen der Vergangenheit des Hochschulpaktes gelernt werde. Dabei solle der Fokus stärker auf der Qualität der Lehre an den Hochschulen liegen. Hauptunterscheidungspunkt zum Antrag der GRÜNEN-Fraktion sei insbesondere die Frage der Förderhöhe. Sie solle verstetigt werden, um den Hochschulen dadurch die nötige Verlässlichkeit für ihre Planungen zu gewährleisten. Andererseits sollten künftigen Haushalten Spielräume ermöglicht werden, um aktiv auf Bundesebene weitere Akzente setzen zu können. Als Beispiel nennt die FDP-Fraktion die Berufliche Bildung. Nach ein paar Jahren müsse Bilanz gezogen werden, ob die Ziele im Hochschulbereich erreicht würden und ob die Förderhöhe erneut auf den Prüfstand gestellt werden müsse.

Zudem betont die Fraktion, dass die Qualität sehr viel stärker als bisher in den Vordergrund gestellt werden müsse. Eine massenweise Immatrikulation von Studienanfängerinnen und -anfängern erachte man als nachteilig. Die Überprüfung der Fähigkeit und Geeignetheit der Studierenden dürfe nicht erst im Nachhinein erfolgen. Das Kriterium der reinen Absolventenzahlen mit entsprechenden Anreizen finanzieller Art empfinde die Fraktion als nicht zufriedenstellend.

Die FDP-Fraktion schlage qualitätsorientierten Kriterien für den Hochschulpakt vor, wie die internationale Ausrichtung, digitale Lernangebote, Qualität der Lehre und die Förderung von Gründungen an Hochschulen. Sie möchte hierzu deutlich konkretere Angaben der Bundesregierung erhalten. Sie weist nochmals darauf hin, dass die Absolventenzahlen nicht als Kriterium einer neuen Qualitätsoffensive angesehen werden dürften.

Des Weiteren müsse dafür Sorge getragen werden, dass das Geld tatsächlich an den Hochschulen ankomme. Der Fehler, der beim BAföG gemacht worden sei, dürfe sich nicht wiederholen. Die Fraktion bemängelt, dass die Bundesregierung auf ihre Anfrage, ob überhaupt und, wenn ja, wieviel Geld an den verschiedenen Hochschultypen ankäme, nicht habe antworten können.

Darüber hinaus will die Fraktion gerne wissen, wieviel Studienanfängerinnen und -anfänger in den verschiedenen Hochschularten vertreten seien. Denn viele Bundesländer reichten die Zahlen von privaten Hochschulen ein, um das entsprechende Geld kassieren zu können, letztendlich jedoch kein Geld an die Hochschulen weiterleiteten. In Anbetracht dessen, dass der Bund knapp 20 Milliarden Euro überweise, müsse nachvollziehbar sein, wo das Geld ankomme.

Die FDP-Fraktion greift die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angesprochenen Zielvereinbarungen auf. Sie möchte, dass die Bundesregierung mit den einzelnen Bundesländern Zielvereinbarungen schließe und sei gespannt, ob die Bundesregierung auch ähnliche Vorstellungen habe. In ein paar Jahren sollte dann entschieden werden, ob die Ziele der Länder erreicht worden seien. Da die Finanzierung des Personals durch den Bund erfolge, müsse dieser auch Einfluss auf die Qualität nehmen dürfen, hierbei aber eine gewisse Flexibilität mitbringen, da die Ausgestaltung im Wesentlichen Ländersache sei.

Abschließend erklärt die Fraktion, dass die Bundesregierung das Parlament früh informieren und einbinden müsse. Sie kritisiere, dass ihre Kleine Anfrage nicht ansatzweise beantwortet worden sei. Es sei für das Parlament nicht möglich, eine klare Richtungsvorgabe zur Ausgestaltung des Hochschulpaktes und zur Verwendung der Mittel als Auftrag mitzugeben, wenn eine frühzeitige Einbindung in die Diskussion nicht erfolge und am Ende nur ein Entwurf ohne jeglichen Handlungsspielraum vorgelegt werde.

Die **AfD-Fraktion** zeigt sich über die Kritik der GRÜNEN-Fraktion an der FDP-Fraktion, dass diese sich die Zielvereinbarung der Bundesregierung zu eigen gemacht habe, verwundert. Die AfD-Fraktion betont, dass es nicht Aufgabe der Opposition sei, künstliche Gegensätze zu den vernünftigen Vorschlägen der Bundesregierung oder der Großen Koalition zu konstruieren. Sie stimme zwar dem Gesagten zu, dass alle Parteien in ihren Auffassungen nicht so weit auseinanderlägen, jedoch werde deren unterschiedliche Philosophie deutlich.

Die Fraktion wolle einen Blick in die Vergangenheit werfen. Sie erklärt, dass es neben dem Hochschulpakt den Pakt für Forschung und Innovation sowie die Exzellenzinitiative gebe, die in die Exzellenzstrategie übergegangen sei. Der Anstoß zu den Pakten sei interessanterweise nicht aus der Wirtschaft, sondern aus der Politik gekommen. Sie sei auch verwundert, dass der Anstoß zur Exzellenzinitiative von der SPD-Fraktion gekommen sei. Mit dem

Kooperationsverbot im Jahr 2005 sei ein entscheidender Einschnitt erfolgt. Entgegen der Annahme, das Kooperationsverbot habe das Engagement des Bundes oder die Zusammenarbeit verhindert, sei die tatsächliche Entwicklung in eine andere Richtung gegangen. Dabei stütze sie sich auf die Erkenntnisse der Wissenschaft und zitiert Karl Ulrich Meyer vom Max-Planck-Institut aus seinem Aufsatz „Die drei Pakte und ihre Wirkung“: „Während politisch mit der Verfassungsänderung von 2005 („Kooperationsverbot“) und der Abschaffung des Hochschul-Rahmengesetzes eine Stärkung der Bundesländer beabsichtigt war, ging die tatsächliche Entwicklung in die entgegengesetzte Richtung.“

Die Fraktion erklärt, dass ein Engagement des Bundes dann richtig sei, wenn er lediglich als Impulsgeber tätig werde. Ein Auflösen der Systematik, die in der föderalen Struktur des Staates festgelegt sei, halte seine Partei nicht für richtig. Deshalb lehne sie die Anträge ab, die eine Verstetigung, einen Automatismus bzw. eine Erhöhung des Engagements des Bundes begrüßten. Die Bildungspolitik dürfe nicht zentralisiert werden dürfte. Der Wettbewerb gehöre zu Deutschland und damit auch zum Bildungssystem. Es sei ein Irrglaube, dass alles besser werde, wenn der Bund als Steuerinstanz auftrete.

Die Fraktion der AfD führt aus, dass die ursprünglichen Gründe für den Hochschulpakt, die doppelten Abiturjahrgänge und die Abschaffung der Wehrpflicht, nicht mehr gegeben seien. Es sei auch problematisch, wenn alle studieren wollten. Man dürfe jungen Menschen nicht einreden, dass sie keine Zukunft hätten, sofern sie nicht studierten. Stattdessen müsse die Berufsausbildung, insbesondere das duale System, gestärkt werde. Daher habe sie in ihrem Antrag einige Vorschläge gemacht, worauf der Bund in den bevorstehenden Verhandlungen hinwirken solle, wie z. B. auf die Einführung von Eingangsprüfungen. Aus einem Gutachten des Wissenschaftsrates gehe hervor, dass die hohe Zahl der Studienabbrecher mit Eingangsprüfungen zurückgehen könne, dies allerdings politisch schwer vermittel- oder umsetzbar sei. Die Fraktion betont, dass es niemanden nütze, ein Studium zu beginnen, für das er bzw. sie gar nicht geeignet sei, was dann zu einem Studienwechsel oder –abbruch führe. Daher seien Kontrollinstrumente und eine Aufwertung des Handwerks erforderlich.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt zunächst, dass es beim Thema „Hochschulpakt“ um Fragen der Zukunfts- und Leistungsfähigkeit des Hochschulsystems und um die Perspektiven von Millionen junger Menschen gehe. Daher erachte sie es als äußerst wichtig, dass die Bundesregierung klare Vereinbarungen formuliere. Dass wachsende Hochschulen wachsende Mittel benötigten, sei eine allgemein anerkannte Tatsache. Demnach führte im Umkehrschluss ein Fehlen von Mitteln zu einem erheblichen Verlust von Qualität in Lehre und Forschung und zu sozialer Exklusion. Sie bemängelt, dass diejenigen, die über einen guten finanziellen Hintergrund verfügten, sich entsprechend durchsetzen und ihre Chancen nutzen könnten.

Sie distanzieren sich von den Positionen konservativerer oder radikalerer Stimmen, die das Wachstum der Hochschulen mit falschen Argumenten stoppen wollten. Ein Studienabbruch erfolge oft nicht aufgrund mangelnden Talents oder einer nicht ausreichenden Begabung, sondern meist aufgrund von Problemen bei der Finanzierung des Studiums oder Doppelbelastungen.

Um Menschen für die Berufliche Bildung zu begeistern, müsse man die Duale Ausbildung attraktiver machen. Man dürfe sie aber nicht mit Zwang vom Studium abhalten. Es sei auch ein rückwärtsgewandter Ansatz, die Auswahlmöglichkeiten von jungen Menschen einzuschränken. Sie erklärt, dass eine Mindestausbildungsvergütung und eine Reform des Berufsbildungsgesetzes erforderlich seien.

Die Fraktion begrüße den Einstieg des Bundes in die Grundfinanzierung der Hochschulen. Um eine Bedarfsdeckung sicherstellen zu können, dürften die notwendigen Mittel jedoch nicht nach wettbewerblichen oder leistungsorientierten Kriterien und Indikatoren vergeben werden. Das Kriterium der Anzahl der Studierenden sei richtig und ausreichend. Die Fraktion der Linken gehe davon aus, dass es weiterhin hohe Studierendenquoten gebe. Daher halte sie es für richtig, die Mittel an die Inflation und an die laufenden Tarifsteigerungen anzupassen. Sie begrüßt, dass die Bundeszuschüsse jährlich um 3 Prozent angepasst werden sollen, um dem Wachstum und den qualitativen Steigerungen und Herausforderungen im Hochschulsystem gerecht werden zu können. Quantität dürfe nicht gegen Qualität ausgespielt werden.

Sie hält es für problematisch, dass der Bund gemäß seines Berichts nicht über die bisher bereit gestellten Finanzmittel hinausgehen möchte, um die Bundesländer bei der Finanzierung der Hochschulen zu unterstützen. Dies sei vor dem Hintergrund zu betonen, dass der Zuschuss des Bundes pro zusätzlich aufgenommenem/r Studienanfänger/-in seit der vorletzten Programmphase nicht mehr erhöht worden sei. Der Verweis des Staatssekretärs, dass

die Länder Haushaltsüberschüsse im niedrigen zweistelligen Milliardenbereich aufwiesen, greife zu kurz. Aufgrund der anhaltenden Kürzungspolitik der vergangenen Jahre sei es zu einem erheblichen Sanierungs- und Investitionsstau gekommen, der allein im Hochschulbereich zwischen 2008 und 2016 rund 11,5 Milliarden Euro ausmache. Sie erklärt, dass die Länder als Folge der in Kürze greifenden Schuldenbremse in den Phasen des wirtschaftlichen Aufschwungs ihre Überschüsse in den Haushalten ausweisen müssten. Sie betont, dass dafür Sorge getragen werden müsse, dass Bildung und deren Zugang nicht von Haushaltslagen und konjunkturellen Fragen abhängen.

Bezüglich des Berichts des BMBF führt die Fraktion aus, dass ihr das Verfahren der Verteilung der Bundesmittel auf die Länder unklar sei. Sie würde daher gerne wissen, welche quantitativen und qualitativen Parameter verwendet würden. Des Weiteren fragt sie, ob die Erhöhung der Quote der unbefristeten Beschäftigten als möglicher qualitativer Parameter aufgenommen werde.

Die **CDU/CSU-Fraktion** erklärt, dass der Hochschulpakt insbesondere deshalb heute besprochen werde, weil sich am 16. November die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz treffen werde, um über dessen Nachfolge zu verhandeln. Sie führt aus, dass das Parlament als Haushaltsgesetzgeber unmittelbar von den Ergebnissen betroffen sei. Daher begrüße sie eine erneute Diskussion im Ausschuss.

Die Fraktion begrüßt, dass der Bund in der Vergangenheit mit seinen hohen Investitionen deutliche Verbesserungen im Hochschulbereich erreicht habe. Allerdings seien die Länder nach wie vor für eine verlässliche und auskömmliche Grundfinanzierung der Hochschulen zuständig. Daher spreche sie sich gegen die geforderte Dynamisierung aus. Des Weiteren liege auch der Hochschulbau, einschließlich der Sanierung, in der Verantwortung der Länder.

Sie kritisiert den Ansatz der AfD-Fraktion, wonach die Anhebung der NC-Quote die Studienanfängerzahlen verringern solle. Damit könnten die anstehenden Herausforderungen für das Hochschulsystem nicht bewältigt werden.

Die Positionen der FDP-Fraktion deckten sich in großen Teilen mit den eigenen Positionen. Ein Unterschied sei bezüglich der Kriterien für die Mittelvergabe sichtbar. Ihre Fraktion fordere klare und überprüfbare Qualitätskriterien, die mit einem geringen Verfahrens- und Verwaltungsaufwand verbunden seien. Die Kriterien, die in dem Antrag der FDP-Fraktion genannt würden, zögen einen großen bürokratischen Aufwand nach sich und seien daher schlecht umsetzbar.

Die CDU/CSU-Fraktion weist auf die Punkte hin, die ihr bei der Nachfolgevereinbarung des Hochschulpaktes wichtig seien. Demnach müsse das wesentliche Ziel und auch das Ergebnis die Verbesserung des Betreuungsverhältnisses sein. Deswegen spreche sich die Fraktion klar für den Grundsatz „Qualität vor Quantität“ aus. Hierfür seien neue Parameter für die Mittelvergabe erforderlich. Bezüglich der Gestaltung der Mittelvergabe sei eine Kombination aus kapazitäts- und qualitätsbezogenen Parametern sinnvoll. Sie listet diesbezüglich drei exemplarische Beispiele auf. Ein tauglicher kapazitätsbezogener Parameter sei die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit plus zwei Semester. Als qualitätsbezogenen Parameter nennt sie die Zahl der Professuren, die eine Hochschule in Kombination mit der Zahl der Studierenden eingerichtet habe. Ein dritter Parameter solle sicherstellen, dass die Bundesländer ihren verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten und Pflichten für die Hochschulen auch nachkämen. Die Mittelvergabe solle daher auch nach der Höhe der Ausgaben erfolgen, die ein Bundesland für Studierende aufwende.

Anschließend nimmt die Fraktion Bezug auf das bereits angesprochene Thema der angemessenen Einbeziehung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der dualen und auch der privaten Hochschulen. Sie erklärt, dass diese Bestandteil der Nachfolgevereinbarungen sein müssten, da die Hochschulen bei den Berechnungen der Studienplätze der Bundesländer einbezogen würden. Abschließend fordert sie einen jährlichen Fortschrittsbericht für den Deutschen Bundestag, der auch eine umfassende Evaluierung der Maßnahmen beinhalte.

Die **Fraktion der SPD** dankt zunächst den Kolleginnen und Kollegen, dass auch im Plenum eine Debatte geführt wurde und Anträge eingebracht wurden. Sie weist darauf hin, dass im Koalitionsvertrag eine Verstärkung des Hochschulpaktes und des Qualitätspaktes Lehre festgeschrieben worden sei. Diese werde nun umgesetzt. Es gebe laufende Gespräche zwischen dem BMBF und den Vertretern der Länder. Sie betont, dass es ihr ein wichtiges Ziel sei, die Qualität der Lehre zu verbessern und mehr unbefristete Stellen an den Hochschulen zu schaffen. Sie

sehe einen direkten Zusammenhang zwischen der Zahl unbefristeter Lehrkräfte an den Hochschulen und Universitäten und einer besseren Qualität in der Lehre und gehe davon aus, dass allen das „Befristungsunwesen“ an den Hochschulen bekannt sei.

Die Kernfrage sei, welche Indikatoren bestimmt werden müssten. Dabei müsse einerseits ein unbürokratischer und dadurch nicht händelbarer Aufwand vermieden werden, andererseits müssten Qualitätskriterien gewählt werden, die die Hochschulen nicht aus der Verantwortung für die Qualität der Lehre ließen.

Die SPD-Fraktion teilt mit, dass sie die vorgelegten Anträge der Oppositionsfractionen ablehne. Man könne zwar nicht außer Acht lassen, dass es Tarifsteigerungen geben werde, welche für eine gute Bezahlung an den Hochschulen weiter finanziert werden müssten. Eine automatische Dynamisierung sei hierfür jedoch nicht notwendig. Auch dürfe die soziale Infrastruktur nicht über den Hochschulpakt finanziert werden. Hierfür stünden auch von Bundesseite mit dem Hochschulmodernisierungsprogramm (HMoP) andere Programme zur Verfügung. Die Mittel des Hochschulpaktes sollten in erster Linie für Lehre und Lehrstellen genutzt werden.

Schließlich bezieht sie sich auf den Antrag der FDP-Fraktion, der, wie ihr eigener Antrag, Qualitätskriterien fordere. Sie bemängelt jedoch den Ansatz der FDP-Fraktion, da die Anwendung der im Antrag genannten Kriterien auf der Ebene des Bundes nicht geeignet sei und mit enormem Aufwand verbunden wäre. Denn um bei Qualitätskriterien Förderung zu erhalten, müssten konkrete Effekte nachgewiesen werden. Ein nur „alibimäßiges“ Einführen ohne Erfolgskontrolle reiche hingegen nicht aus.

Der Antrag der AfD-Fraktion sei abzulehnen, da diese wolle, dass die erfolgreiche Ausweitung der Studienplätze und Studiermöglichkeiten für junge Menschen durch den Hochschulpakt wieder zurückgefahren werde. Die SPD-Fraktion möchte stattdessen den erfolgreichen Weg weiter beschreiten.

Bezüglich des Antrags der Linksfraction verweist sie auf das eingangs Gesagte. Insbesondere seien die notwendigen Qualitätskriterien noch auszuhandeln und der Bund dürfe die Mittel nicht „gießkannenmäßig“ verteilen. Daher sei auch der Antrag der Linksfraction abzulehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkt zu Beginn der zweiten Beratungsrunde an, dass Qualität und Quantität nicht gegeneinander ausgespielt, sondern klug ausbalanciert werden sollten. Die von der FDP-Fraktion genannten Qualitätskriterien halte sie zwar für sehr kreativ, jedoch nicht für sinnvoll. Aus ihrer Sicht seien Gründungen nicht über den Hochschulpakt, sondern über andere Instrumentarien zu finanzieren.

Hinsichtlich des Vortrags der CDU/CSU-Fraktion gegen die Dynamisierung der Mittel bei den Hochschulen bekundet die Fraktion der GRÜNEN Unverständnis. Sie verstehe nicht, weshalb die außeruniversitären Forschungseinrichtungen gegenüber den Hochschulen privilegiert werden sollten. Der Bund finanziere diese nicht zu 100 Prozent, sondern die Länder trügen bekanntlich maßgeblich zu der Finanzierung der Wissenschaftseinrichtungen bei. Bezüglich des Hochschulpaktes gebe es bisher eine weitestgehend paritätische Finanzierung zwischen Bund und Ländern. Dies müsse aus ihrer Sicht auch beibehalten werden.

Des Weiteren weist die Fraktion auf Widersprüche bezüglich des Vortrags der AfD-Fraktion hin. Die angeführten Zahlen zu Studienabbrechern seien inkorrekt, da nicht zwischen Studienabbrechern und Studienfachwechslern unterschieden werde. Nach erfolgreichem Studium seien Studienfachwechsler auch Absolventinnen und Absolventen. Überdies sei es zum einen nicht schlüssig, Misstrauen gegenüber dem Bund auszusprechen, zum anderen jedoch für Zielvereinbarungen zu plädieren, die dem Bund Eingriffsmöglichkeiten einräumen würden. Zudem empfinde die Fraktion der GRÜNEN die Aussage, es studierten zu viele und die Falschen, als anmaßend und elitär.

Anschließend adressiert die Fraktion zwei Fragen an die Bundesregierung. Sie möchte wissen, welche Parameter in einer Hochschulpaktvereinbarung verankert werden sollten. Darüber hinaus erkundigt sie sich, wie eine dauerhafte Entkopplung der Budgetentwicklung zwischen den Hochschulen und dem außeruniversitären Sektor vermieden werden könne. Diese Gefahr sei auch sehr klar vom Wissenschaftsrat adressiert worden.

Die **CDU/CSU-Fraktion** betont, dass ihr der Qualitätspakt Lehre und seine Verstetigung ein großes Anliegen sei. Bei der Diskussion über den Hochschulpakt dürfe das Thema der Verbesserung der Lehrqualität nicht vergessen werden. Aus dem vorhandenen Wissen auf der Basis bereits durchgeführter Projekte sollten Kriterien für eine gute Lehrqualität abgeleitet und im Sinne von Best-Practice-Beispielen in die Hochschulen getragen werden. Sie merkt an, dass der Hochschulpakt gemeinsam mit dem Grundsatz Qualität vor Quantität die Lehre an den Hochschulen breitenwirksam verbessern könne.

Sie bittet die Bundesregierung, die Forderungen, die diskutiert worden seien, bei den Verhandlungen zu berücksichtigen. Sie begrüßt den bisher eingeschlagenen Weg und verweist in diesem Zusammenhang auf den aktuellen Sachstandsbericht, der vom Ministerium im Vorfeld zu der Sitzung vorgelegt worden sei.

Die **AfD-Fraktion** merkt an, dass Eingangsprüfungen oder der NC für eine vernünftige Steuerung der Hochschulzugänge sinnvoll seien. Sie betont, dass Masse und Qualität nicht miteinander vereinbar seien. Überdies spricht sie die Kapazitätsverordnungen der Länder an, die auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in den 70er Jahren zurückgingen. Diese seien das Haupthindernis, um das Betreuungsverhältnis verbessern und mehr Qualität, insbesondere auch der Lehre, erreichen zu können. Der Bund müsse hier entsprechend aushelfen.

Sie möchte von der Bundesregierung wissen, was diese unter bedarfsgerechtem Erhalt der Studienkapazitäten verstehe. Überdies fragt sie, welche Vorstellung der Bund bezüglich der angestrebten bilateralen Vereinbarungen mit den einzelnen Ländern habe.

Die **SPD-Fraktion** nimmt zunächst auf die Anträge der AfD-Fraktion Bezug. Letztere wolle Studienkapazitäten begrenzen und beim BAföG wesentliche Einschnitte machen. Dies deute die SPD-Fraktion als Intention, Hochschulen zu einem „exklusiven Club“ zu machen und Arbeiterkindern den Zugang zu den Hochschulen zu verwehren. In den Debatten müsse auf diese gesellschaftspolitischen Vorstellungen der AfD-Fraktion hingewiesen werden.

Sie betont, dass der Koalitionsvertrag deutlich mache, welche Zielrichtungen man verfolge und in welche Richtung die Bundesregierung verhandeln solle. Sie weist darauf hin, dass aufgrund der anhaltend hohen Studiennachfrage eine qualitativ hochwertige Lehre erforderlich sei. Mit dem Hochschulpakt solle Kontinuität und Verlässlichkeit, verbunden mit qualitativen und quantitativen Aspekten in der Hochschulbildung, geschaffen werden. Denn für eine erfolgreiche Lehre müssten verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Eine stabile Mittelausstattung sei Grundlage für gute Beschäftigungsbedingungen und dass Studienanfänger qualitätsgesichert zum Abschluss kämen. Dies müsse auch bei hoher Quantität gewährleistet werden.

Überdies bringt die SPD-Fraktion die Erwartung zum Ausdruck, dass die Länder die entsprechenden Mittel zweckgemäß verwenden müssten und ein Abschmelzen der eigenen Ausgaben für die Hochschulen vermieden werden solle. Durch die Veränderung der Bund-Länder-Finzen in der letzten Wahlperiode sei ein erheblicher Mittelaufwuchs bei den Ländern garantiert worden.

Die **FDP-Fraktion** begrüßt die breite Zustimmung zu ihrem Antrag. Sie fordert von der Bundesregierung konkretere Angaben dazu, was unter „Qualität der Lehre“ zu verstehen sei. Bezüglich der von ihr erstellten Liste macht sie darauf aufmerksam, dass lediglich Beispiele formuliert worden seien. Die Liste im Antrag beziehe sich nicht auf eine monatliche Neuverteilung der Mittel, sondern auf die Zielvereinbarung. Eine kreative Herangehensweise sei hier wichtig. So könnten als Kriterien die Betreuungsrelation, digitale Lehrkonzepte, internationale Studiererfahrungen, der Anteil der Hochschulen mit Partnerschaftsprogrammen, Weiterbildungsangebote, Studierende in Teilzeit und selbst Unternehmensgründungen herangezogen werden. Die FDP-Fraktion begrüße eine Diskussion und zeige sich auch gegenüber Änderungsanträgen offen. Sie erklärt, dass sie eine breite Zustimmung der Koalitionsfraktion zu diesem Antrag erwarte und betont, dass das Parlament die Aufgabe habe, die Richtung vorzugeben.

Die **Fraktion DIE LINKE**. bemängelt den Ansatz der FDP-Fraktion, eine Hochschule wie ein Unternehmen führen zu wollen. Sie warnt davor, die Maßstäbe einer Unternehmensführung zu übertragen.

Sie möchte von der Bundesregierung wissen, ob der Mittelzuwachs im Rahmen der Zielvereinbarungen von den Bildungsausgaben des Landes abhängig gemacht werden solle. Wirtschaftskraft und Konjunktur dürften nicht über den Zugang von Menschen zu Bildung entscheiden. Diesbezüglich fragt die Fraktion, wie die Bundesregierung sicherstelle, dass der Zugang zu Bildung nicht nur von der Haushaltslage und der Konjunktur des jeweiligen Landes abhängig gemacht werde. Zudem will sie wissen, ob die Bundesregierung der Annahme sei, dass die Länder den Sanierungsstau der letzten Jahre im Hochschulbereich dauerhaft kompensieren könnten.

Die **Bundesregierung** (BMBF) erklärt, dass man davon ausgehe, dass an den Hochschulen eine gewisse Kultur von befristeten Beschäftigungen bestehe. Daher könnten dauerhafte und unbefristete Mittel des Bundes Planungssicherheit für die Hochschulen schaffen und dauerhafte Beschäftigungen ermöglichen. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass mit einer Größenordnung von 1,8 Milliarden Euro pro Jahr zu rechnen sei. Dieser Betrag könne nachhaltig die Qualität der Lehre an den Hochschulen stärken. Sie betont, dass von den Ländern erwartet werde,

dass diese ihre Verantwortung für die Hochschulen wahrnehmen. Dafür solle im Hochschulpakt eindeutig geregelt werden, dass von den Ländern eine transparente Finanzierung im Sinne einer Parität eingefordert werde und die Finanzierung durch den Hochschulpakt zusätzlich zur Grundfinanzierung erfolge. Dabei müsse nachvollziehbar und erkennbar bleiben, was Grundfinanzierung und was Bundes- bzw. Landesfinanzierung im Rahmen des Hochschulpaktes sei.

Die Bundesregierung trägt vor, dass die Mittel auf Grundlage der Parameter nicht auf die einzelnen Hochschulen, sondern auf die einzelnen Bundesländer verteilt werden sollten. Hierbei gelte ein Mischindikator. Dabei müsse die Anzahl der Studienanfänger, der Anteil der Studierenden, die ihr Studium in der Regelstudienzeit beendeten, und die Anzahl der insgesamt erfolgreichen Absolventen berücksichtigt werden. Dies würde die Evaluierung der Qualität ermöglichen. Für die Finanzierung sei daher nur entscheidend, wie sich die Studierenden zwischen den Bundesländern verteilen.

Das Thema der Grundfinanzierung der Hochschulen sei nicht vom Hochschulpakt erfasst. Im Rahmen des Hochschulpaktes werde kein Einstieg in die Grundfinanzierung der Hochschulen beabsichtigt.

Die Bundesregierung erklärt, dass die Absicht bestehe, neben dem Hochschulpakt individuelle Vereinbarungen mit allen 16 Bundesländern zu schließen, um auf die Bedürfnisse der einzelnen Bundesländer eingehen zu können. Sie weist darauf hin, dass in diesen Vereinbarungen die Instrumente und der Finanzierungsmodus festgelegt werden sollen. Dabei müsse allerdings beachtet werden, dass die Kompetenzen der Länder gewahrt werden.

Die Situationen bezüglich der Studienkapazitäten und deren Erhalt hätten sich seit Abschluss des Hochschulpaktes geändert. Folglich müsse nicht mehr die Frage des Ausbaus der Kapazitäten, sondern die Frage des Erhalts vorhandener Kapazitäten geklärt werden.

Abschließend stellt die Bundesregierung die aktuelle Finanzsituation der Länder dar. Von konjunkturellen Entwicklungen seien nicht nur die Länder, sondern auch die Kommunen und der Bund betroffen. Die Länder müssten ab dem 1. Januar 2020 dauerhaft die Schuldenbremse einhalten. In der vergangenen Wahlperiode sei beschlossen worden, dass die Länder 10 Milliarden Euro im Rahmen der Bund-/Ländervereinbarung erhalten und dadurch gestärkt werden sollten. Mithin könne von den Ländern erwartet werden, dass die Aufgaben mit der entsprechenden Mittelausstattung wahrgenommen würden.

Berlin, den 7. November 2018

Tankred Schipanski
Berichterstatter

Dr. Wiebke Esdar
Berichterstatlerin

Dr. Götz Frömming
Berichterstatter

**Dr. Jens Brandenburg (Rhein-
Neckar)**
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatlerin

Kai Gehring
Berichterstatter